

Zoologische Gärten – Verpflichtung oder internationales Problem

Von Gerhard F. WALTER

Die Bedeutung von zoologischen Gärten als Freizeit- und Erziehungszentren sowie als Zuchtstätten für gefährdete Tierarten wird anerkannt. Kritische Bemerkungen werden zu Tierhaltungspraktiken, zur wissenschaftlichen Kontrolle und zum Kommerzialisismus besonders in manchen der kleineren Zoos und Safariparks gemacht. Es sollten internationale Richtlinien entwickelt werden, die zu einer entsprechenden nationalen Gesetzgebung führen. Einige Vorschläge werden dazu unterbreitet.

Neben den zum Teil schon sehr lange bestehenden, oft traditionsreichen und berühmten zoologischen Gärten der Welt schießen in den letzten Jahren nicht nur in Österreich und allen anderen Industriestaaten, sondern auch in Ländern der Dritten Welt neue Kleinzoo, Wildtierparks oder Safariparks wie Pilze aus dem Boden. Das gibt Anlaß genug zu einer kritischen Betrachtung dieser Institutionen.

Nun haben zoologische Gärten zweifellos wichtige und anerkannte Aufgaben. Sie ermöglichen ihren Besuchern die Beobachtung einheimischer und fremdländischer Tierarten aus nächster Nähe und erfüllen damit nicht nur eine besondere Erziehungsaufgabe, sondern bieten auch eine hervorragende Freizeitgestaltungs- und Erholungsmöglichkeit. Außerdem werden einzelne gefährdete Arten von größeren zoologischen Gärten gezielt gezüchtet, um ihr Aussterben zu verhindern. Schließlich erlaubt die Tierhaltung in Zoos zu einem gewissen, wenn auch gegenüber Feldstudien eingeschränkten Grad die wissenschaftliche Erforschung der Lebensgewohnheiten verschiedener Tiere.

Trotz einer allgemein zustimmenden Grundhaltung zu Tierparks, dürfen manche Probleme nicht übersehen werden. Grundsätzlich müßte jedermann das Recht der Tiere anerkennen, in ihren angestammten Ökosystemen in Freiheit zu leben, was dann sicherlich auch den Schutz und die Erhaltung ihrer natürlichen Umwelt einschließen muß. Diesem Recht gegenüber muß das Interesse der Menschen an der Tierwelt abgewogen werden. Teils kann dieses Interesse durch die ausgezeichneten Tierfilme in Kino und Fernsehen befriedigt werden, oder man beobachtet im Idealfall Tiere in freier Natur, teils fällt diese Aufgabe jedoch den zoologischen Gärten zu. Wenn man deren Daseinsberechtigung somit anerkennt, muß man sich überlegen, wie Unzukömmlichkeiten vermieden oder abgestellt werden können.

Unter anderen mit diesen Fragen befaßte sich ein Symposium über „Endangered Animals and Plants“, das im Jahre 1974 von der International Youth Federation for Environmental Studies and Conservation (IYF) in Bokrijk/Belgien veranstaltet wurde. Einen Absatz aus dem anschließend veröffentlichten „Zoo Statement“ der IYF (1) möchte ich wörtlich zitieren:

„Internationale Richtlinien für die nationale Gesetzgebung sollten enthalten:
Bestimmungen über Tierhaltungspraktiken; Förderung für Zoos mit großen Gehegen, in denen volle Ökosysteme wiederhergestellt werden.

Förderung der Umwelterziehung in den Zoos.

Beschränkungen für die Errichtung neuer Zoos und Safariparks und für die Weiterführung kleiner kommerzieller Zoos.

Staatliche Unterstützung für wissenschaftlich kontrollierte Zoos, um den kommerziellen Druck zu vermindern.

Verbesserung der Ausbildung des Zoopersonals.

Bestimmungen über den internationalen Handel mit lebenden Tieren, besonders mit solchen, die nicht in Gefangenschaft geboren wurden.

Entwicklung eines internationalen Zuchtprogrammes, das von wenigen Zoos unter besserer wissenschaftlicher Kontrolle durchgeführt wird.“

Wichtig erscheint es, daß die Zoos ihre Besucher auch mit den Umweltproblemen ihrer eigenen Länder konfrontieren und für aktives Engagement Anleitung geben. Es wäre schade, wenn man diese Möglichkeit nicht nützte und nur ein passives Touristenspektakel böte. Dann würden Zoos zu künstlichen Enklaven innerhalb einer künstlichen Gesellschaft degenerieren, deren einziger Zweck die Ablenkung des Menschen von der Zerstörung seiner Umwelt wäre. Völlig abzulehnen sind aus rein kommerziellen Interessen geführte Tierparks wie man sie zuweilen auf diversen Vergnügungsplätzen oder bei Volksfesten antrifft, aber auch Safari-parks, die im Auto sitzend durchquert werden. Abzulehnen ist weiters die Tierhaltung und ungeeigneten oder zu kleinen Gehegen und Käfigen, wobei sich einzelne Tiergruppen wie zum Beispiel Vögel, die in der freien Natur ein riesiges Areal zu Verfügung haben, für die Haltung in Gefangenschaft besonders schlecht eignen. Hier muß eine ausreichende wissenschaftlich fundierte Kontrolle eingreifen, die nicht nur die Interessen der Zoobesucher, sondern auch die Interessen der Tiere im Auge behält.

Die Zoobesucher sollten außer der exotischen vor allem ihre einheimische Tierwelt kennen- und schätzenlernen, die zwar auch in der Vergangenheit Veränderungen ausgesetzt war (2, 3), heute aber durch die rasante Technisierung und Chemisierung unserer Welt besonders gefährdet ist. Die vom Aussterben bedrohten Arten sind im „Red Data Book“ der Internationalen Union für Naturschutz aufgelistet (4). In Österreich existiert eine spezielle „Rote Liste“ der gefährdeten Vögel (5). Eine weitere Aufgabe muß es sein, die österreichische Bundesregierung aufzufordern, endlich die Übereinkunft über den internationalen Handel mit bedrohten Wildtier- und Wildpflanzenarten (6) zu unterzeichnen und die Einhaltung dieser Bestimmungen durch Zoos und Tierhandlungen zu kontrollieren.

Abschließend muß nochmals betont werden, daß der gutgeführte zoologische Garten einen ganz entscheidenden Faktor in der Umweltschutzerziehung darstellen kann. Darin liegt bei aller Problematik, die das Halten von Tieren in Gefangenschaft mit sich bringt, seine große Verpflichtung.

LITERATUR

(1) IYF: Zoo Statement. Taraxacum 9 (1), p. 12 (1974).

(2) KÜHNELT, W.: Die Tierwelt der Alpen und ihre Veränderungen in geschichtlicher Zeit. Natur und Land 61, 151–152 (1975).

(3) ERZ, W.: Veränderungen der freilebenden Tierwelt. In: Natur- und Umweltschutz in der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. G. Olschowy. Hamburg und Berlin: Parey, 303–311 (1978).

(4) IUCN: Red Data Book, Vol. 1–4 (ergänzbare Ausgabe). Morges (1966, 1969).

(5) BAUER, K.: Die in Österreich gefährdeten Vogelarten – „Rote Liste“; 1. Fassung (Stand 30. 11. 1976). Welt der Tiere 2, 41–42 (1977).

(6) IUCN: Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora. Washington D. C. (1973).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dr. Gerhard F. Walter

Path.-anat. Inst. der Universität

Auenbruggerplatz 25

8036 Graz

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [1979_1](#)

Autor(en)/Author(s): Walter Gerhard F.

Artikel/Article: [Zoologische Gärten - Verpflichtung oder internationales Problem 21-22](#)